



HESSISCHER LANDTAG

04. 09. 2007

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion der CDU

betreffend Schutz der Kinder und Jugendlichen vor negativen Einflüssen gefährdender Inhalte im Internet und bei Computerspielen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Computer mittlerweile einen sehr hohen Stellenwert als Freizeitbeschäftigung eingenommen hat. Aktuelle Statistiken zeigen, dass bereits 99 v.H. der 10- bis 15-Jährigen Computer und Internet benutzen. Über 55 v.H. der Kinder und Jugendlichen dieser Altersgruppe nutzen den Computer dabei täglich, über 33 v.H. mindestens einmal pro Woche. Bei der Internetnutzung verhält es sich bei dieser Altersgruppe ähnlich: Über 44 v.H. nutzen es täglich und weitere 33 v.H. mindestens einmal pro Woche.¹ Die neuen Medien lösen damit insbesondere bei Kindern und Jugendlichen die klassischen Medien wie Zeitungen, Bücher und TV ab.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Nutzung des Computers als Freizeitbeschäftigung (Computerspiele und Internet) auf der einen Seite ein nicht unbeachtliches positives Potenzial beinhaltet, auf der anderen Seite unter bestimmten Voraussetzungen aber auch ein erhebliches Gefährdungspotenzial. In diesem Gefahrenbereich ist der Staat gefordert, aktiv zu werden. Besonders gefährlich sind Chaträume im Internet, zu denen Kinder und Jugendliche ungehinderten und unkontrollierten Zugang haben. Immer mehr Studien zeigen, dass sie hier auf "sexuelle Weise" angesprochen und belästigt werden. So geht etwa Zartbitter e.V., eine Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch, davon aus, dass sich in einzelnen Chaträumen, zu denen Kinder Zugang haben, sogar bis zu zwei Drittel aller Kontaktversuche um "sexuelle Anmache" drehen.
3. Der Landtag stellt fest, dass der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor dem gefährdenden Einfluss des Internets und von Computerspielen ein überaus bedeutsames Anliegen ist, das mit den verschiedensten Maßnahmen verwirklicht werden muss: Die Landesregierung sollte daher prüfen, ob es zweckmäßig ist, einen "Beauftragten für Jugendschutz in den neuen Medien" zu ernennen, der dafür Sorge trägt, dass die gesamten (teilweise schon bestehenden) Projekte vernetzt werden, um durch Synergien noch effektiver arbeiten zu können.
4. Der Landtag begrüßt das Fünf-Punkte-Programm zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Killerspielen, das der hessische Innenminister gemeinsam mit seinen Kollegen aus Bayern, Thüringen und Niedersachsen am 11. Mai 2007 vorgelegt hat und das folgende Maßnahmen beinhaltet:
 - Im Strafgesetzbuch wird ein besonderer Straftatbestand geschaffen, der die Verbreitung, Weitergabe und Herstellung von sogenannten Killerspielen unter Strafe stellt.

¹ Statistisches Bundesamt, Wirtschaftsrechnungen - Private Haushalte in der Informationsgesellschaft - Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) 2006, Fachserie 15, Reihe 4, Wiesbaden 2007, S. 19, 24, 29.

- Ordnungs- und Jugendschutzbehörden und die Polizei setzen einen besonderen Schwerpunkt beim Vollzug bestehender Jugendschutzvorschriften.
 - Die Medienkompetenz der Kinder und Jugendliche sowie der Eltern und Lehrer werden gezielt verbessert.
 - Durch eine grundlegende Reform der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) und ihre Zusammenarbeit mit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) wird eine altersgerechte Medienfreigabe sichergestellt.
 - Die Verbreitung von "Killerspielen" im Internet wird unter anderem durch virtuelle Streifen der Polizei überwacht und verfolgt.
5. Der Landtag begrüßt ferner, dass die Landesregierung bereits in vielerlei weiterer Hinsicht ihrer Verantwortung in diesem Bereich gerecht wird. Beispielhaft sind etwa folgende Projekte:
- Im Rahmen des Projekts schule@zukunft investierte die Landesregierung 120 Mio. €, von denen 300 PCs angeschafft und 16.000 Lehrkräfte qualifiziert wurden.
 - Um sinnvolle Computerspiele zu fördern, stiftet sie einen "Serious Games Award".
 - Kinderkommissar LEON informiert Kinder über das Thema "Sicher im Internet".
 - Das "Netzwerk gegen Gewalt" ist im Rahmen der Prävention und Aufklärung aktiv.
6. Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, ob insbesondere folgende Projekte zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor gefährdendem Einfluss von Computerspielen und Internet zügig vorangetrieben werden können:
- Die Förderung der Kompetenz von Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Lehrern im Umgang mit dem Computer und den damit verbundenen Möglichkeiten ist ein überaus wichtiges Anliegen. Daher sollte dieser Bereich zum einen auf der schulischen und vorschulischen Ebene sowohl der Ausbildung der Erzieher und Lehrer Niederschlag finden, als eben auch den Kindern und Jugendlichen in Kindergärten und Schulen nahe gebracht werden. Zum anderen sollten auch ehrenamtliche private Projekte gefördert werden, die Medienkompetenz vermitteln (bspw. indem sie informieren, welche Spiele lehrreich und spannend sind bzw. welche Internetnutzung ein positives Potenzial beinhaltet).
 - Ferner sollte geprüft werden, ob es Möglichkeiten gibt, die Entwickler oder Vertreiber von Computerspielen zu motivieren, intensiver in deren positives Potenzial zu investieren.
 - Filter- und Schutzsysteme für Computer müssen Standard werden und effektiver arbeiten: Es sollte daher geprüft werden, ob der Industrie Anreize gegeben werden können, in die entsprechende Entwicklung zu investieren und etwa spezielle Kinderbereiche zu schaffen oder etwa besondere für Kinder gesperrte Zonen. Betreiber großer Internetplattformen sollten in diesen Prozess einbezogen werden.
 - Die Hessische Polizei sollte Personal und Infrastruktur erhalten, um der Verbreitung von "Killerspielen" und anderen kriminellen Machenschaften, die Kinder und Jugendliche gefährden, im Internet entgegenzuwirken. Desgleichen sollte geprüft werden, ob es rechtlich möglich ist, Chaträumen, zu denen Kinder Zugang haben, regelmäßig zu kontrollieren.
7. Der Landtag bittet die Landesregierung ferner, sich auf Bundesebene intensiv für die strafrechtlichen Änderungen zur Reduzierung des Gefährdungspotenzials für Kinder und Jugendliche im Internet und in Bezug auf die "Killerspiele" einzusetzen sowie für eine Reform der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) und der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM), damit diese eine noch effektivere Arbeit leisten können.

Begründung:

Der Landtag hat bereits 2006 auf der Grundlage einer Initiative der CDU-Fraktion die Gefahren im Zusammenhang mit Gewalt verherrlichenden Computerspielen debattiert und die Landesregierung gebeten, den Kampf gegen diese Gefahren zu intensivieren und mögliche präventive Ansätze zu prüfen. Das Internet wurde diesbezüglich als besondere Gefahr erkannt, da hier auch indizierte Spiele problemlos heruntergeladen werden können. Darüber hinaus existieren im Internet jedoch auch weitere Gefahren: Der ungehinderte und unkontrollierte Zugang zu vielen Chaträumen ist hierbei ein Bereich, in dem Kinder und Jugendliche vielfältigen Gefahren ausgesetzt sind.

Die Landesregierung ist der Aufforderung aus dem Jahr 2006 nachgekommen und hat nunmehr ein Fünf-Punkte-Programm vorgelegt, dessen Umsetzung die volle Unterstützung des Landtags findet. Insbesondere die Medienkompetenzförderung in Bezug auf Computerspiele und den Umgang mit dem Internet ist hierbei ein wichtiges Anliegen, das auf Landesebene umgesetzt werden kann. Darüber hinaus sollten auch die technischen Möglichkeiten des Jugendschutzes im Internet sowie die Entwicklung sinnvoller Spiele gefördert werden. Auch in diesem Bereich existieren bereits wertvolle Ansätze, die jedoch ausgebaut und miteinander verknüpft werden müssen. Diesbezüglich kann ein Beauftragter der Landesregierung eine entscheidende Rolle als "Motor" der Aktion wahrnehmen.

Die strafrechtlichen Änderungen sowie die Reform der USK und der BPjM dagegen sind nur durch eine Einigung auf Bundesebene zu erreichen.

Wiesbaden, 4. September 2007

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)